

Niederschrift

(HFGPA/005/2018)

über die 5. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 09.05.2018, 16:00 - 19:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 11. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 11.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/247/2018
Kenntnisnahme |
| 11.2. | Bürgerversammlungen | 13-2/243/2018
Kenntnisnahme |
| 11.3. | Abbau von Verkaufseinrichtungen auf dem Erlanger Wochenmarkt | 233/023/2018
Kenntnisnahme |
| 11.4. | Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2017 | 611/233/2018
Kenntnisnahme |
| 12. | "Elektromobilität als Chance für Erlangen" und "80%-E-Bus-Förderung schnell für Erlangen nutzen"
Fraktionsanträge 164/2017 und 033/2018 der CSU-Fraktion | 13/248/2018
Gutachten |
| 13. | Jahresabschluss 2017 der Erlanger Schlachthof GmbH | BTM/021/2018
Gutachten |
| 14. | GEWOBAU Erlangen GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrags | BTM/023/2018
Gutachten |
| 15. | Medical Valley Center GmbH; 36. Gesellschafterversammlung am 15.05.2018 | II/WA/013/2018
Beschluss |
| 16. | Einsatz von Smartphones in der offenen Jugendarbeit;
Fraktionsantrag Nr. 028/2018 der ÖDP-Fraktion | 17/024/2018
Beschluss |
| 17. | Personalbericht 2017
Personalbericht siehe Ratsinformationssystem | 113/051/2018
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| 18. | Änderung der Taxitarifordnung; Anpassung der Taxitarifordnung an die bestehende Rechtslage hinsichtlich Erhebung von Kreditkartengebühren | 30/078/2018
Gutachten |
| 19. | Änderung der Satzung über die Wohnungserhebungen der Stadt Erlangen bezüglich des "Erlanger Mietenspiegels" | 30/081/2018
Gutachten |
| 20. | Kunstkommission: Empfehlung für das Bürgerhaus Kriegenbrunn | 47/058/2018
Beschluss |
| 21. | Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2018 | 242/259/2018
Gutachten |
| 22. | CBBE - Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 242/263/2018
Gutachten |
| 23. | Übertragung des Betriebes der Fahrradwerkstatt am Bahnhof auf die GGFA | 241/070/2018
Gutachten |
| 24. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 der Ämter: | |
| 24.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Personalrates | PR/002/2018
Beschluss |
| 24.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) | 13-2/238/2018
Beschluss |
| 24.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 der Stadtkämmerei, der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabsstelle Beteiligungsmanagement | 201/038/2018
Beschluss |
| 24.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11) | 113/053/2018
Beschluss |
| 24.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des eGovernment-Centers (Amt 17) | 17/022/2018
Beschluss |
| 24.6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Rechtsamtes (Amt 30) | 30/076/2018
Beschluss |
| 24.7. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Bürgeramtes (Amt 33) | 33/017/2018
Beschluss |

- | | | |
|--------|---|--------------------------|
| 24.8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Standesamtes (Amt 34) | 34/014/2018
Beschluss |
| 24.9. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) | 37/041/2018
Beschluss |
| 24.10. | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2017 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39) | 39/010/2018
Beschluss |
| 25. | Anfragen | |

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik gibt folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis:

1. Die GEWOBAU Land wurde heute gegründet.
2. Das Engagement der Stadt Erlangen im Bereich Entwicklungshilfe in Bkeftine im Libanon hat sich nun konkretisiert: Zwischen der Lebenshilfe Erlangen und dem Verein „Oase der Freude“ im Libanon wird ein Fachaustausch stattfinden. Die finanziellen Mittel kommen vom Entwicklungsministerium.
3. Frau Zerrahn informiert darüber, dass die Marktsatzung dahingehend geändert werden soll, dass die Marktbeschicker ihre Wägen am Wochenmarkt über Nacht stehen lassen dürfen, wenn sie am nächsten Tag beschicken. Die Satzung soll nach der Sommerpause in den Stadtrat eingebracht werden. Im Vorgriff darauf wurde den Händlern bereits jetzt erlaubt, die Wägen über Nacht stehen zu lassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.1

13/247/2018

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 25. April 2018 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

13-2/243/2018

Bürgerversammlungen

Sachbericht:

Der Abschluss der Bürgerversammlungen Röthelheimpark, Eltersdorf wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort	Anträge / Anliegen
18.05.2017	Röthelheimpark	3 / 20
05.10.2017	Eltersdorf	3 / 13

Sämtliche Empfehlungen/Anliegen wurden entweder durch das Bürgermeister- und Presseamt oder direkt durch die Fachbereiche aufgegriffen, soweit diese nicht schon direkt in den Bürgerversammlungen beantwortet wurden.

Die Empfehlungen aus der Bürgerschaft wurden in den zuständigen Ausschüssen behandelt.

Eine Einsichtnahme zu den einzelnen Bürgeranfragen ist bei Amt 13-2, Frau Gerhard (Tel. 86- 2336), möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

233/023/2018

Abbau von Verkaufseinrichtungen auf dem Erlanger Wochenmarkt

Ergebnis/Beschluss:

Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

611/233/2018

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2017

Sachbericht:

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Das Baulandkataster Gewerbe wurde zum 31. Dezember 2017 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt ca. 48 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 21,0 ha als Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Im Vergleich zum Vorjahr sind fünf Grundstücke aus dem Kataster ausgeschieden. So wurde mit dem Bau von Gewerbebauten und mischgenutzten Gebäuden auf ehemaligen Baulücken an der Frauenweiherstraße, der Graf-Zeppelin-Straße und an der Nägelsbachstraße begonnen.

Aktuell haben Eigentümer von 13 Grundstücken mit einer Gesamtflächen von 13,6 ha einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe widersprochen. Dies sind 39 % der relevanten Flächen. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. So werden eingehende Widersprüche bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Das Baulandkataster Gewerbe kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster eingesehen werden.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

Verfügbare Baulücken

Werden auch die widersprochenen Grundstücke berücksichtigt, gibt es in Erlangen Baulücken und Potentialflächen in Gewerbe-, Industrie, Misch- oder Kerngebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 34,6 ha.

82 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden mittel- bis langfristig als nicht verfügbar eingestuft (28,5 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 aktuell blockiert sind.

Nur 18 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden als grundsätzlich verfügbar angesehen (6,1 ha). Es werden aber nur wenige dieser Baulücken von

den Grundstückseigentümern aktiv auf dem Grundstücksmarkt angeboten. Eine der gewerblichen Baulücken mit einer Größe von 0,8 ha befindet sich im städtischen Eigentum. Jedoch hat die städtische Baulücke eine eingeschränkte Bebaubarkeit und Lagenachteile.

Ausblick

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken ist daher ein wesentlicher Schlüssel, um Unternehmen und Arbeitsplätze im Stadtgebiet anzusiedeln und zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund stehen auch die Vorbereitenden Untersuchungen im Gewerbegebiet Tennenlohe. Hier prüft die Stadtverwaltung, ob mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vorhandene Baulücken im Gewerbegebiet mobilisiert werden können. Im letzten Jahr sind zwei Baulücken im Untersuchungsbereich an der Frauenweiherstraße entwickelt worden.

Für die nächste Fortschreibung zeichnet sich bereits eine Entwicklung weiterer gewerblicher Baulücken in Tennenlohe, in Frauenaaurach und am Heusteg ab.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

13/248/2018

"Elektromobilität als Chance für Erlangen" und "80%-E-Bus-Förderung schnell für Erlangen nutzen"
Fraktionsanträge 164/2017 und 033/2018 der CSU-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Elektromobilität ist eine derzeit viel diskutierte Technologie, die in den vergangenen Monaten vor dem Hintergrund der Diskussion um Diesel-Skandale und Fahrverbote in Innenstädten noch einmal an Relevanz gewonnen hat. Verkehrspolitisch bietet sie grundsätzlich durch die Reduzierung von Emissionen (Lärm, CO₂-Ausstoß) eine Reihe von Vorteilen. Ziel der Stadt Erlangen ist es daher, die Elektromobilität verstärkt in der Stadt zu verankern.

Die Möglichkeiten der Elektromobilität sind aber aus verkehrsplanerischer und ökologischer Sicht nicht unbegrenzt. Die Förderung der Elektromobilität kann im Individualverkehr zwar zur Reduzierung von Lärm und Luftschadstoffen beitragen, der vom MIV ausgehende Flächenverbrauch (ruhender und fließender Verkehr) bleibt jedoch bestehen. Weiterhin ist Elektromobilität zwar nicht primär auf fossile Brennstoffe, aber vielmehr auf Strom und Metalle angewiesen. Im Vergleich mit anderen Verkehrsarten ist der CO₂-Fußabdruck der Elektromobilität daher immer noch relativ groß (Produktion von Fahrzeug und Batterie, Betrieb, Entsorgung) und der gesamtheitliche Klimaschutz-Effekt bei einer Stärkung des Radverkehrs sowie des ÖPNV deutlich höher. Insofern steht Elektromobilität zwar für „eine ökologische Modernisierung unserer Lebensweise“, aber eben auch für die Illusion, „dass wir an dieser festhalten können“ (sueddeutsche.de, 3. August 2017).

Die Lösung der Erlanger Verkehrsprobleme liegt daher nicht primär in der Förderung der Elektromobilität. Stattdessen setzt die Verwaltung gerade im Innenstadtbereich auf die Förderung des ÖPNV-, des Rad- und des Fußverkehrs.

Vor diesem Hintergrund bearbeitet und gestaltet die Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit den ESTW und Dritten Elektromobilität differenziert und zielgerichtet.

Verwiesen wird an dieser Stelle neben den folgenden Ausführungen auf die Beantwortung der Fraktionsanträge 049/2016 „Konzept zur kommunalen E-Mobilität“ (31/115/2016) und 083/2017 „Elektrobusse zur Verringerung der innenstädtischen Emissionen – Bundesförderungen nutzen“ (III/036/2017), deren Inhalte bereits einige Aspekte der vorliegenden Fraktionsanträge umfassten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausbau der Ladeinfrastruktur in Erlangen

Derzeit gibt es in Erlangen insgesamt 26 Ladepunkte, von denen 17 ohne Beschränkung öffentlich zugänglich sind. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes stellt Elektromobilität ein eigenständiges Arbeitspaket dar. Dabei wurden vom Gutachter Fördermöglichkeiten des Freistaates und des Bundes recherchiert sowie die Entwicklung eines flächendeckenden Ladestationennetzes untersucht. Als Schwerpunkt für den maßvollen Ausbau der Ladeinfrastruktur sind Gegenden mit hohem Anteil an Geschosswohnungsbau (Bewohner, die nicht über eigene Stellplätze verfügen) sowie die Innenstadt, hier insbesondere große Parkieranlagen (Besucher), im Gespräch.

Von Seiten der ESTW gibt es vor diesem Hintergrund konkrete Planungen für weitere Ladeeinrichtungen auf öffentlichem Grund, die in den Jahren 2018 und 2019 eingerichtet werden sollen. Vorgesehen sind derzeit die folgenden Standorte:

- Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz (Ecke Fröbelstraße/Langfeldstraße)
- Freibad West
- Standort hinter dem Rathaus (Erweiterung der bestehenden E-Tankstelle)
- Allee am Röthelheimpark
- Großparkplatz
- E-Werk

Für die Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum werden künftig unter Federführung der Abt. Verkehrsplanung Standortvorschläge erarbeitet und mit den

Dienststellen 334, 610-3, 614, 63, 66 sowie den ESTW abgestimmt. Als Betreiber sollen die ESTW fungieren.

Die ESTW unterstützen aber auch private und gewerbliche Interessenten bei der Herstellung von Ladeinfrastruktur auf Privatgrund. In Zusammenarbeit mit dem Ladeverbund Franken+ bieten die ESTW Interessenten Unterstützung bei der Elektrifizierung von Parkieranlagen (einzelne Stellplätze ebenso wie z. B. Garagenhöfe) an, die tagsüber genutzt werden.

Die ESTW sind Mitglied im Ladeverbund Franken+, dem elftgrößten Ladeverbund Deutschlands mit derzeit über 50 Mitgliedern und 167 Ladestationen in ganz Nordbayern und dem südlichen Thüringen. Der Vorstand der Erlanger Stadtwerke AG, Wolfgang Geus, ist im Jahr 2018 der Vorsitzende des Ladeverbunds. Im Ladeverbund Franken+ ist die Elektro-Tankstelle hinter dem Erlanger Rathaus die Tankstelle mit der besten Auslastung (ca. 10 %).

Im Rahmen der regelmäßigen Gespräche zwischen Stadtverwaltung und Taxi Erlangen e. G: wurde das Thema Elektromobilität zuletzt im Februar 2018 erörtert. Von Seiten der Taxigenossenschaft gibt es Interesse, Elektrofahrzeuge einzusetzen. Die Stadtverwaltung unterstützt das Ansinnen grundsätzlich. Auch aus Sicht der ESTW ist eine Zusammenarbeit, beispielsweise durch die Projektierung von entsprechender Ladeinfrastruktur, denkbar. Ein vertiefender Abstimmungstermin zwischen ESTW, Abt. 613, Abt. 614 und den Taxiunternehmen ist vor der Sommerpause vorgesehen.

Die Stadtverwaltung verfügt derzeit über sieben Elektrofahrzeuge, ein achtens wurde aktuell am 27. April 2018 zugelassen. Daneben sind zehn Fahrzeuge mit Erdgasantrieb und zwei Hybrid-Fahrzeuge im Einsatz. Bei den ESTW gibt es sieben Elektrofahrzeuge und acht mit Erdgas betriebene Fahrzeuge. Die GEWOBAU verfügt über 5 Elektrofahrzeuge, alle Neuanschaffungen sind Elektrofahrzeuge.

Zuständig für die Neuanschaffung städtischer Dienstfahrzeuge ist der EB77. Er berät die Fachdienststellen bei der Auswahl und legt dabei großen Wert auf innovative Antriebstechnologien. Die Anforderungen an den städtischen Fuhrpark sind allerdings sehr vielfältig, die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs macht nicht in jedem Fall Sinn. Die Entscheidungen über Beschaffungen sind daher Einzelfallentscheidungen.

Im Jahr 2018 wird für die Stadt Erlangen durch Amt 11 ein Fuhrparkmanagement erarbeitet. Neben der Erhebung aller relevanten Informationen wird die bessere Auslastung der vorhanden PKW angestrebt, weitere Mobilitäts-Optionen sollen geprüft werden. Die Stadt Nürnberg hat in den vergangenen Monaten eine umfangreiche Untersuchung zum Thema Fuhrparkmanagement angestellt, deren Ergebnisse inzwischen vorliegen. Ziel war es, Einsparpotential (finanziell und i. S. Emissionen) zu generieren. In der Nachbarschaftskonferenz der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach am 16. März 2018 wurde vereinbart, dass im nächsten Schritt geklärt wird, inwiefern die Ergebnisse der Untersuchung auch für die anderen Städte relevant sind.

Aufgrund der Vielfalt der Anforderungen an den Fuhrpark sowie vor Abschluss des Fuhrparkmanagements und somit ohne vertiefte Informationen wird die Festlegung einer verbindlichen E-Fahrzeug-Quote ebenso wie ein Ladestellenkonzept für den städtischen Fuhrpark bzw. Fahrzeuge von städtischen Töchtern als nicht sinnvoll erachtet. Im Rahmen des Projekts Fuhrparkmanagement werden diese Fragen aber bearbeitet.

Busverkehr: Alternative Antriebsarten

Die ESTW planen, im Jahr 2019 die ersten zwei Elektrobusse zu beschaffen und in einen Probebetrieb zu nehmen (vgl. Vorlage III/039/2017). Zur Sicherung von Fördermitteln wurde bereits Anfang 2017 ein Antrag auf Zuwendung für zwei Elektrobusse inklusive der dazugehörigen Ladeinfrastruktur aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gestellt. Ein Zuwendungsbescheid mit einer Förderquote von 40 % der Mehrkosten (Vergleich Anschaffungskosten Diesel- zu Elektrobus) liegt seit dem 31. Juli 2017 bei den ESTW vor. Vor der endgültigen Entscheidung über die Beschaffung der Fahrzeuge soll jedoch geprüft werden, ob auch eine höhere Förderung beantragt werden kann. Des Weiteren muss ein reibungsloser Einsatz der Elektrobusse gewährleistet sein. Die ESTW gehen davon aus, dass in den Jahren 2019/2020 renommierte Busersteller die ersten serienreifen Fahrzeuge auf den Markt bringen.

Sobald die Erkenntnisse des Probebetriebs einen regulären Einsatz von Elektrobussen zulassen, beabsichtigen die ESTW die derzeit eingesetzten, modernen ökologischen Standards entsprechenden Diesel- und Erdgasbusse nach Ende ihrer vorgesehenen Laufzeit durch Elektrobusse oder alternative Antriebe zu ersetzen. Eine frühzeitige Abschaffung aller konventionell betriebenen Busse ist auch aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll.

Von einem deutlich rascheren und zahlenstärkeren Einstieg in die Elektromobilität bei Bussen raten die Stadtwerke derzeit ab. Aufgrund der zu erwartenden technischen Weiterentwicklung der Elektrobusse und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur sowie der Preisreduktion aufgrund von zukünftig höheren Stückzahlen ist ein Einstieg und stufenweiser Ausbau der Elektromobilität aus Sicht der Erlanger Stadtwerke der beste Weg.

Wasserstoff

Die ESTW beobachten die Entwicklung auf dem Gebiet Wasserstoff schon seit geraumer Zeit, auch durch aktive Mitarbeit im Verein „Brennstoffzelle“. Der Wasserstoff kann eine echte Alternative zu den herkömmlichen Kraftstoffen, aber auch zu den batteriegespeisten Elektroantriebstechnologien sein. Forschung und Entwicklung schreiten voran, beispielsweise im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms (NIP) Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Allerdings ist die Technologie noch nicht serienreif. Erst im Dezember 2017 haben sich die ESTW mit der Bitte an das Ministerium gewandt, dass Brennstoffzellenbusse mit Verweis auf das NIP im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft gefördert werden.

Das Berliner Unternehmen H2 Mobility wird in der Metropolregion Nürnberg in den kommenden Jahren fünf neue Wasserstofftankstellen errichten. Eine davon wird auf dem Siemens Campus Erlangen entstehen. Im Vorfeld hatten sich verschiedene Erlanger Akteure, darunter Siemens, Hydrogenious Technologies, die Stadt und die ESTW, zusammengefunden, um das Projekt voranzutreiben und gemeinsam dazu verpflichtet, vor Ort mindestens 15 Wasserstoff-Fahrzeuge anzuschaffen. Die Stadtwerke planen die Anschaffung von zwei Wasserstoff-PKW, die Stadt hat sich in einem letter of intent verpflichtet, ein Fahrzeug zu erwerben.

Kosbacher Brücke

Die Stadt-Umland-Bahn stellt eine räumlich effiziente als auch sozial- und umweltgerechte Form kollektiver E-Mobilität dar. Die Kosbacher Brücke ist eine von mehreren Varianten der Regnitzquerung der Stadt-Umland-Bahn, die im Vorfeld des Raumordnungsverfahrens geprüft werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Kosbacher Brücke aus Zuschussgründen als reine ÖPNV-Brücke ohne Individualverkehrsnutzung geplant. Das GVFG-Programm sieht eine

finanzielle Förderung derzeit nur für Strecken, auf denen die StUB auf eigenem Bahnkörper geführt wird, vor. Wenn MIV in Form von E-Fahrzeugen diese Brücke nutzen soll, ist zu klären, wer die Mehrkosten für den dann vermutlich wegfallenden Zuschuss in Millionenhöhe trägt.

Zudem ist zu erwarten, dass eine Freigabe der Kosbacher Brücke für den MIV zu unerwünschten Effekten beim Modal Split führt. Die Öffnung der Brücke macht die Nutzung des MIV so attraktiv, dass es zu einem Verlagerungseffekt vom Radverkehr auf den MIV kommt. Weiterhin verliert der ÖPNV – insbesondere natürlich die StUB – Reisezeitvorteile gegenüber dem MIV. Beide Verlagerungseffekte sind im Sinne der Ziele des Verkehrsentwicklungsplans nicht erwünscht. Die Kosbacher Brücke für Elektrofahrzeuge freizugeben, wird daher abgelehnt.

Autonomes Fahren

Autonomes Fahren im S- und U-Bahn Verkehr wird bereits praktiziert. Im Busverkehr beginnt für das autonome Fahren derzeit die Erprobungsphase und es laufen erste Forschungsprojekte (z. B. Bad Birnbach, Sylt, Flensburg, Kanton Wallis). Derzeit wird der Einsatz autonomer Shuttle Busse vor allem als Chance zur Sicherstellung der Mobilität im ländlichen Raum gesehen. Als weitere Einsatzfelder bieten sich die Feinerschließung in engen Kernbereichen, historischen Altstädten und Wohnquartiere sowie die Binnenschließung in Sondernutzungsgebieten wie Klinikgeländen, Gewerbeparks, weitläufigen Parkanlagen, Campusbereichen etc. an. Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge umfassen zum jetzigen Zeitpunkt aber nur geringe Personenkapazitäten (ca. 8-12 Passagiere) und erreichen nur niedrige Geschwindigkeiten 10-20 km/h.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die 2020 zu erwartenden Ergebnisse des breitangelegten Forschungsprojekts RAMONA (Realisierung Automatisierter Mobilitätskonzepte im Öffentlichen Nahverkehr), welches unterstützt vom BMVI in Kooperation mit dem DLR, der TU München, der Hochschule Esslingen, dem VDV, den BVG sowie der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin durchgeführt wird. Ziel des Verbundvorhabens ist die Entwicklung und Demonstration flexibler und hochautomatisierter Mobilitäts- und Fahrzeugkonzepte im öffentlichen Personenverkehr in realer Umgebung sowie deren Evaluation mit Blick auf Sicherheit, Integration in das Verkehrsgeschehen, Nutzerakzeptanz und Nutzungspotenziale sowie der Gestaltung der Rahmenbedingungen.

Es ist davon auszugehen, dass ausreichende und verlässliche Forschungsergebnisse zum Einsatz autonomen Fahrens im Stadtbusverkehr erst innerhalb der kommenden fünf bis zehn Jahre vorliegen. Liegen diese Erfahrungen vor und werden die Rahmenbedingungen zum Einsatz autonomen Fahrens im Busverkehr festgelegt, kann über einen Einsatz im Erlanger Stadtgebiet oder Campus-Bereichen diskutiert werden.

Weitere Aktivitäten der Stadtverwaltung

Im Rahmen des Lenkungskreises „EnergieeffizientER“ werden unter Federführung des Amtes für Umweltschutz und Energiewende relevante Fragestellungen diskutiert. Der Lenkungskreis vereint seit dem Jahr 2001 Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtgesellschaft und befasst sich mit Fragen des kommunalen Klimaschutzes bzw. der Energiewende. Der Oberbürgermeister hat die im Fraktionsantrag 164/2017 angesprochenen Fragestellungen im Rahmen der vergangenen Sitzung des Lenkungskreises angesprochen. Der Lenkungskreis wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit operativen Fragen wie z.B. der Nachrüstung bestehender Parkieranlagen mit Lademöglichkeiten durch die ESTW (siehe oben)

beschäftigen. Auch Elektro-Carsharing könnte perspektivisch ein Thema sein. Der Lenkungskreis sieht gegenwärtig aber keinen Bedarf, sich mit privaten oder unternehmerischen individuellen Ausbaustrategien zu beschäftigen. Die Einrichtung eines gesonderten Gremiums („Runder Tisch Elektromobilität“) erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Das erfolgreiche Konzept der „Langen Nacht der Wissenschaften“ basiert darauf, die Vielfalt der Wissenschaft in ihrer ganzen Bandbreite an einem Abend im Jahr für weite Teile der Bevölkerung erlebbar zu machen. Sie sollte aus Sicht der Verwaltung nicht – auch nicht im zweijährigen Rhythmus – auf ein einzelnes Forschungsgebiet verengt werden. Für einen aufwändigen „Tag der E-Mobilität“ gibt es in der Verwaltung darüber hinaus keine ausreichenden Ressourcen. Von privater Seite werden immer wieder derartige Veranstaltungen in Erlangen durchgeführt, zuletzt zum Beispiel der sogenannte E-Mobilitätstag am 14. April 2018 beim ATSV Erlangen, veranstaltet durch den Energiewendeverein ER(H), den AutoClubEuropa(ACE) und den Solarmobilverein Erlangen e.V.

Der Erlanger Tourismus- und Marketingverein (ETM) hat keinen direkten Einfluss auf die unternehmerische Entscheidung von Hoteliers, Ladestationen und E-Bikes für Gäste anzubieten. In Erlangen gibt es z. B. im Creativhotel Luise entsprechende Angebote. Der ETM ist aber gerne bereit, dafür zu werben und interessierten Unternehmen Kontakte zu Betrieben zu vermitteln, die solche zukunftsweisenden Maßnahmen bereits umgesetzt haben.

Die Partnerstadt Shenzhen wurde im Jahr 2009 von der Zentralregierung als eine Pilotstadt in Sachen E-Mobilität in China bestimmt. Maßgeblich für die Vorreiterrolle der Stadt ist dabei unter anderem die Tatsache, dass BYD, der weltweit größte Produzent aufladbarer Akkus und einer der führenden Hersteller von Elektrofahrzeugen, in Shenzhen ansässig ist.

Weltweit nimmt Shenzhen eine Pionierrolle ein. Im Dezember 2017 hat Shenzhen die Umstellung seiner kompletten Busflotte, die mehr als 16.000 Fahrzeuge umfasst, auf Elektrobusse abgeschlossen. Damit ist Shenzhen weltweit die erste Metropole, die bei ihrer Busflotte komplett auf Elektrofahrzeuge setzt. Auch die komplette Taxiflotte soll bis spätestens 2020 auf Elektroautos umgestellt werden, Hier sind mittlerweile knapp 2/3 der Fahrzeuge ausgetauscht.

Was Voraussetzungen und Realisierungsgeschwindigkeit angeht, sind Erlangen und Shenzhen nicht vergleichbar. Die Stadt Erlangen wird die Entwicklung in der Partnerstadt gemeinsam mit der IHK Nürnberg für Mittelfranken weiter beobachten.

In Frauenaaurach gibt es mit der Valeo Siemens eAutomotive Germany GmbH bereits ein Unternehmen, das sich der Weiterentwicklung elektrischer Antriebstechnologien widmet. Insgesamt steht der hohen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken aber nur noch eine sehr geringe Anzahl verfügbarer Flächen gegenüber. Städtische Gewerbeflächen muss vorrangig den hohen Expansionsbedarf ortsansässiger Unternehmen befriedigen. Ob darüber hinaus die Ansiedlung großer neuer Unternehmen wie z. B. eine Fabrik für E-Busse / E-Fahrzeuge möglich sein wird, hängt von Umfang und Qualität neuer Gewerbeflächen sowie den Standortforderungen derartiger Unternehmen ab. Auf den Beschluss II/WA/007/2017 und die im Zuge dessen verabschiedeten Leitlinien zur Gewerbeentwicklung wird verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemeinsam mit den ESTW wird die Stadtverwaltung die Entwicklung der Elektromobilität weiter beobachten und vor dem Hintergrund der Stadtratsbeschlüsse differenziert und zielgerichtet Maßnahmen ergreifen, um die Technologie verstärkt in der Stadt zu verankern.

Die Zusammenarbeit mit Dritten, insbesondere mit Arbeitgebern und Gewerbetreibenden, aber auch mit entsprechenden Forschungseinrichtungen, wird fortgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Höller bemerkt, dass der Fraktionsantrag Nr. 033/2018 der CSU nicht bearbeitet ist, da die 80 %-E-Bus-Förderung in der Vorlage nicht erwähnt wird. Punkt 3 des Antrages wird daher gestrichen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Überarbeitung der Vorlage zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag 164/2017 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

BTM/021/2018

Jahresabschluss 2017 der Erlanger Schlachthof GmbH

Sachbericht:

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 13. April 2018 den Jahresabschluss 2017 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresfehlbetrag i. H. v. 211.229,44 € mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2017 schriftlich und mündlich von der Geschäftsführung laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2017 (07. April und 20. Oktober) alle anstehenden Entscheidungen der Gesellschaft beraten und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a.

- der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016
- der Finanzplan 2017 – 2020
- der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2018
- die Verlängerung des Anstellungsvertrags des Geschäftsführers
- der Umbau des Viehhofs im Jahr 2018
- die laufenden Verkaufsverhandlungen und die Due Diligence Prüfung durch die Kaufinteressenten

Umlaufbeschlüsse wurden nicht gefasst.

Der von der Dr. Storg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die Dr. Storg GmbH hat den Jahresabschluss zum zweiten Mal geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

Protokollvermerk:

Die Aufsichtsratsmitglieder der Erlanger Schlachthof GmbH Herr StR Neidhardt und Herr StR Kittel haben aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung zur Nr. 4 teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung des Aufsichtsrats der Erlanger Schlachthof GmbH wird entsprochen und der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wird genehmigt/festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 211.229,44 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
3. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
4. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

BTM/023/2018

GEWOBAU Erlangen GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrags

Sachbericht:

Das Rechtsamt der Stadt Erlangen empfiehlt aus formalen Gründen die in der Anlage vorgeschlagene, klarstellende Änderung des Gesellschaftsvertrags der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Herrn StR Winkler als Einbringung behandelt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

II/WA/013/2018

Medical Valley Center GmbH; 36. Gesellschafterversammlung am 15.05.2018

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Jahresabschluss und Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB, Nürnberg, die mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **zu keinen Einwendungen** geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 968.567,73 € (Vj. 915.256,13 €), es wurde ein Umsatz von 1.225.268,50 € (Vj. 1.236.610,10 €) erzielt. Der Jahresüberschuss ist mit 65.840,96 € (Vj. 73.663,65 €) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2017 in Höhe von 770.023,17 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen I (Bilanz) und II (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Medical Valley Center GmbH wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2017** verwiesen:

„Vermietsituation und Immobilienbetrieb

Die mittlere Auslastung des Medical Valley Centers von 84% im Wirtschaftsjahr 2017 war letztendlich zufriedenstellend. Die im Jahresverlauf entstandenen freien Flächen konnten zum Teil übergangsweise an Bestandsmieter übergeben werden und es konnten dadurch neue Firmen auf die Möglichkeit im Medical Valley Center hingewiesen werden.

Ertragslage

Das positive Ergebnis aus 2017 trägt weiterhin zur verbesserten Ertragslage des Unternehmens bei. Grundsätzlich bleibt es notwendig, eine Auslastung von über 90 % zu erreichen, um gesichert ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften. Um dieses Ziel zu erreichen, geht die Geschäftsführung allerdings davon aus, dass im Jahr 2018 bis 2020 erhöhte Budgets genutzt werden müssen, um die Attraktivität des Medical Valley Centers und die Ausrichtung auf weitere Industriesektoren zu erreichen. Die Gesellschafterversammlung hat im Jahr 2017 ihr grundsätzliches Einverständnis erklärt, die in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Überschüsse in Teilen für die Wirtschaftsförderung und die Steigerung der Standortattraktivität einzusetzen.

Die Geschäftsführung wird im Jahr 2018 Vorschläge unterbreiten, wie und in welcher Höhe die Budgets der Medical Valley Center GmbH genutzt werden können. Sie beabsichtigt dazu, insbesondere Projektskizzen für die Errichtung eines Robotik-Kompetenz-Centers beim Bayerischen Wirtschaftsministerium einzureichen.

Chancenbericht

Die starke Vernetzung des Medical Valley Centers im Cluster und die Verbindung zu internationalen Projekten zeigen weiterhin auf, dass Unternehmen sich im Raum Erlangen ansiedeln möchten. Allerdings ist die Ansiedlungswilligkeit stark an die Möglichkeit geknüpft, Forschungsaufträge zu übernehmen oder in Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen Aufträge zu generieren.

Prognosebericht

Durch die Expansion eines bestehenden Mieters konnten die Leerstände im kompletten Erdgeschoss von Haus 5 vermietet werden. Insgesamt wurden damit die Leerstände wesentlich verringert. Entsprechend kann man davon ausgehen, dass das Jahr 2018, sofern keine unerwarteten Auszüge stattfinden, zu einem vergleichbaren positiven Ergebnis wie 2017 führt.“

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 36. Gesellschafterversammlung am 15.05.2018 folgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen:

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017
- Vortrag des Gewinnvortrages zum 01.01.2017 in Höhe von 770.023,17 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von 65.840,96 € auf neue Rechnung
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

17/024/2018

Einsatz von Smartphones in der offenen Jugendarbeit; Fraktionsantrag Nr. 028/2018 der ÖDP-Fraktion

Sachbericht:

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Zu Frage 1:

Die Grüne Liste beantragte mit Fraktionsantrag Nr. 043/2015 vom 12.03.2015 u.a. zu prüfen, ob die vier Einrichtungen der offenen Jugendarbeit jeweils ein Dienst-Smartphone erhalten können, um die Kommunikation mit den Kindern (*Jugendlichen*) zu verbessern.

In einer Arbeitsgruppe der Verwaltung unter der Einbeziehung des Jugendamtes, der Datenschutzbeauftragten des Rechtsamts und des eGovernment-Centers wurde die Einsatzmöglichkeit für die Kommunikation per Smartphone mit den Jugendlichen unter rechtlichen, und insbesondere datenschutzrechtlichen Aspekten geprüft und die Rahmenbedingungen dafür festgelegt.

In mehreren Sitzungen des Jugendhilfeausschusses wurde über den Sachstand, den Fortschritt und die entstehenden Gesamtkosten berichtet.

Bei internen Diskussionen im Jugendamt über den Einsatz der Smartphones kam man zu dem Ergebnis, dass nicht nur die Jugendhäuser, sondern auch die anderen Bereiche der offenen Jugendsozialarbeit bzw. der Bereiche, die sich mit Jugendlichen der o.g. Altersgruppe beschäftigen, einzubeziehen sind. Die Notwendigkeit, auch für die anderen Bereiche zu sorgen, ergibt sich aus dem Charakter des Antrags der Grünen Liste.

Diese Erweiterung der Einsatzbereiche und die damit entstehenden Gesamtkosten wurde auch in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses kommuniziert.

Insgesamt wurden 17 Smartphones beschafft, die sich auf 4 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, 8 Einrichtungen für Jugendsozialarbeit an Schulen, 3

Jugendlernstuben, 1 Gerät für den Integrativen Fachdienst und 1 Gerät für die Einrichtung Chance 8/9 plus beziehen.

Der Eindruck, alle Mitarbeiter dieser Einrichtungen hätten ein Gerät erhalten, trifft nicht zu.

Das Stadtjugendamt ist der Überzeugung, dass für eine gelingende soziale Arbeit in diesem Bereich auch die Nutzung der notwendigen Kommunikationswege unverzichtbar ist. Daher wurde die Beschaffung der 17 Smartphones vom Fachamt veranlasst. Die Kosten trägt das Stadtjugendamt.

2. Zu Frage 2:

In einer Besprechung mit den beteiligten Fachämtern wurden die Rahmenbedingungen festgelegt, die bei dem geplanten Einsatz im Jugendamt zu beachten waren. Dabei wurde besonderer Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten der zu betreuenden Jugendlichen mit entsprechenden organisatorischen und technischen Vorgaben (Mobile Device Management, Containerlösung) für den Einsatz der Geräte gelegt. Für die Entscheidung von Amt 51, diese Smartphones zu bestellen, waren vor allem die Leistungsfähigkeit und Performance der Geräte in Verbindung mit der eingesetzten Sicherheitssoftware, ausschlaggebend.

3. Zu Frage 3:

KommunalBIT verrechnet seine Leistungen mit den Städten Fürth, Schwabach und Erlangen nach einem einheitlichen Warenkorb, in dem für jedes Produkt Preise festgelegt sind. Diese Preise kalkuliert KommunalBIT aufgrund eines vereinbarten Kalkulationsschemas. Diese kalkulierten Vollkostenpreise (Anschaffung, Softwarelizenzen, Sicherheitspaket, Service) werden vom Verwaltungsrat festgesetzt. Die Preiskalkulation von KommunalBIT wird vom Beteiligungsmanagement und vom eGovernment-Center nachvollzogen. Dazu werden regelmäßig Kalkulationen von einzelnen Produkten angefordert und die Positionen im Detail hinterfragt. Ohne Beauftragungspflicht könnte die Verwaltung nur die Hardware beschaffen, hätte dann aber keinen Zugriff auf den Service, mit dem die Stadt KommunalBIT als umfassenden IT-Dienstleister beauftragt hat (Beschaffung, Hotline, Sicherheitspaket, Mobile Device Management).

4. Zu Frage 4:

KommunalBIT bietet im Smartphone-Segment im Bestellkatalog derzeit grundsätzlich 2 Tarife an:

- Magenta Mobil Business M,
- Magenta Mobil Business L,

Für die bestellten Smartphones des Jugendamtes wurde der günstigere Vertrag (Magenta Mobil Business M) gewählt. Zu den Kosten für den monatlichen Grundpreis wird von KommunalBIT jeweils noch eine Dienstleistungspauschale verrechnet, mit der der Aufwand von KommunalBIT für Beschaffung, Hotline, Problembeseitigung, Sicherheit, Overhead etc. abgegolten wird. Dieser Preis ist aufgrund der Gesamtleistung von KommunalBIT nicht mit einem Billigtarif diverser Anbieter vergleichbar.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der ödp-Stadtratsgruppe Nr. 028/2018 vom 19.02.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

113/051/2018

Personalbericht 2017

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich für das Vorjahr die Personal- und Organisationsaufgaben, die Schwerpunktthemen des Personalbereichs sowie Personaldaten und Kennzahlen dar.

Im HFPA vom 10.02.2010 wurde beschlossen, dass die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt werden. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung wurde festgelegt, dass jeweils 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben werden.

Die Druckfassungen des Berichts wurden am 12.04.2018 verteilt.

Der Personalbericht ist außerdem über das Amtsinformationssystem (Session) elektronisch bereitgestellt.

Weiterhin kann der Personalbericht als PDF-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling (martin.roell@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht 2017 wird nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18

30/078/2018

Änderung der Taxitarifordnung; Anpassung der Taxitarifordnung an die bestehende Rechtslage hinsichtlich Erhebung von Kreditkartengebühren

Sachbericht:

Die Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG (Zweite Zahlungsdiensterichtlinie) war bis zum 13. Januar 2018 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Sie löst die Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im

Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 97/7/EG, 2002/65/EG, 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 97/5/EG (Erste Zahlungsdiensterichtlinie) ab, mit der erstmals ein harmonisierter Rechtsrahmen für unbare Zahlungen im europäischen Binnenmarkt geschaffen worden war.

Mit der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie soll der europäische Binnenmarkt für unbare Zahlungen fortentwickelt werden. Ebenso wie die Erste Zahlungsdiensterichtlinie sieht auch die Zweite Zahlungsdiensterichtlinie eine Vollharmonisierung vor: Den Mitgliedstaaten ist es grundsätzlich nicht erlaubt, von den Bestimmungen der Richtlinie inhaltlich abweichende innerstaatliche Rechtsvorschriften beizubehalten oder einzuführen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) wurden die europarechtlichen Vorgaben in nationales Recht umgesetzt. U.a. wurde § 270 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) neu eingefügt, der zum 13. Januar 2018 in Kraft trat.

Dieser besagt u. a., dass eine Vereinbarung, durch die der Schuldner verpflichtet wird, ein Entgelt für die Nutzung einer SEPA-Basislastschrift, einer SEPA-Firmenlastschrift, einer SEPA-Überweisung oder einer **Zahlungskarte** zu entrichten, unwirksam ist.

Weil der bisherige § 2 Absatz 4 Ziffer 6 der Erlanger Taxitarifordnung für den Einsatz einer Kreditkarte eine Gebühr von 1,00 Euro vorsah, aufgrund der europarechtlichen Vorgaben es jedoch keine Länderöffnungsklausel im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) für abweichendes Landesrecht zum neuen § 270a BGB gibt, so dass auch Rechtsverordnungen von Kommunen nicht im Widerspruch zu diesen Vorgaben stehen dürfen, ist die Taxitarifordnung zwingend an das neue Recht anzupassen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 06.04.2018, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 19

30/081/2018

**Änderung der Satzung über die Wohnungserhebungen der Stadt Erlangen
bezüglich des "Erlanger Mietenspiegels"**

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Die Stadt Erlangen erstellt seit 1997 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinigungen und Verbänden (zuletzt: MieterInnen- und Mieterverein Erlangen, Deutscher Mieterbund Nürnberg und Umgebung, Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen, Amtsgericht Erlangen, GEWOBAU Erlangen) einen Mietspiegel. Der Mietspiegel 2017 wurde durch den Stadtrat als „qualifizierter Mietspiegel“ anerkannt.

Zur Erhebung der erforderlichen Daten ist eine Satzung erforderlich.

2. Änderung der Satzung

Zur Klarstellung und zur besseren Auffindung im Internet wird in der Satzung nunmehr durchgehend das Wort „Mietenspiegel“ durch „Mietspiegel“ ersetzt. Um zukünftig die für die Erstellung des Mietspiegels benötigten Erhebungen auch mittels einer Online-Befragung durchführen zu können, wird die Möglichkeit der elektronischen Datenerhebung in die Satzung aufgenommen. Darüber hinaus werden die veränderten Modalitäten der Veröffentlichung aufgenommen, da der Mietspiegel auch digital kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Die vorgenommenen Änderungen und Anpassungen ergeben sich auch aus der Synopse (Anlage 2).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Höller erkundigt sich, ob man bei der Bodenrichtwertkarte analog verfahren könnte und diese kostenlos im Internet zur Verfügung stellen könnte. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung durch Referat VI zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Wohnungserhebungen der Stadt Erlangen bezüglich des Erlanger Mietenspiegels (Entwurf vom 11.04.2018, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 20**47/058/2018****Kunstkommission: Empfehlung für das Bürgerhaus Kriegenbrunn****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

Entgegen der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung gem. DA-Bau-Beschluss im BWA am 10.04.2018 (Vorlagennummer 242/254/2018) sollen 2% der Kostengruppen 300+400 für Kunst am Bau verwendet werden. Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von 15.000 € sind zusätzlich zum Haushalt 2019 anzumelden bzw. bereitzustellen. So kann am Bürgerhaus Kriegenbrunn ein Kunstwerk entstehen, das partizipativ erstellt wird und das somit neben dem künstlerischen einen hohen identifikatorischen Wert für die Bürger*innen aufweist.

Der Kostenansatz gründet auf der Tatsache, dass partizipative Projekte aufgrund der Arbeitsprozesse grundsätzlich für den/die Künstler*in sowie für alle Beteiligten aufwändig sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Ein/e Künstler*in wird von der Kunstkommission unter Einbeziehung von Nutzervertreter*innen ausgewählt, der/die ein überzeugendes Konzept vorlegt, wie die Bürgerschaft in die Entwicklung eines Kunstwerks für ihr Bürgerhaus einbezogen werden kann. Die Art des Kunstwerks ist Bestandteil des Konzepts.

3. Prozesse und Strukturen

Der partizipative Prozess bedingt eine regionale Nähe des/der Künstler*in zu Erlangen bzw. Kriegenbrunn. Bei der Auswahl des/der Künstler*in wird deshalb darauf geachtet, dass im Angebot die Möglichkeit der häufigen Anwesenheit realistisch begründet ist.

Um eine ausreichende Auswahl an Angeboten zu bekommen, wird eine offene Ausschreibung stattfinden.

4. Ressourcen

Investitionskosten:	30.000,- €	bei IPNr.: 573.415
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 15.000 € sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.415
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- 15.000 € sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Bürgerhaus Kriegenbrunn 2% der Rohbausumme (d.i. 30.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind für den Haushalt 2019 anzumelden.

Die Verwaltung wird beauftragt - vorbehaltlich einer positiven Abstimmung seitens des Ortsbeirats Kriegenbrunn am 18.7.2018 und vorbehaltlich der Mittelbewilligung - Kunst am Bau am Bürgerhaus Kriegenbrunn auszuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 21

242/259/2018

Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Sportflächen für Erlanger Schulen (Vierfach-Schulsporthalle mit zwei Übungseinheiten für das Ohm-Gymnasium und jeweils eine Übungseinheit für das MTG und die Werner-von-Siemens-Realschule), Verbesserung des Bedarfs an gedeckter Sportfläche für die Erlanger Sportvereine und die Stabilisierung und die Aufwertung des benachteiligten Stadtteils Erlangen Süd-Ost in der Hartmannstraße durch den Bau eines Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums, mit ca. 1.000 Zuschauerplätzen, um u.a. kulturelle, bürgernahe Veranstaltungen abzuhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 4-fach Sporthalle und den dafür notwendigen Räumlichkeiten, ca. 1.000 Zuschauerplätzen, Räume für den Gemeinbedarf (Mehrzweck-, Gymnastik- und Bewegungsräume gemäß beschlossenen Raumprogramm mit Beschluss (Vorlage 52/140/2017) vom 31.05.2017) und Stellplätzen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Am 27.10.2016 wurde durch den Stadtrat beschlossen (Vorlage 242/096/2015/1), die ursprünglich geplante Vierfachhalle mit den Möglichkeiten für das Abhalten von Handball-Bundesligaspielen mit 3.250 Zuschauerplätzen nicht mehr weiterzuverfolgen. Weiter wurde festgelegt, die Variante B2 (Drei- bis Vierfach-Schulsporthalle mit ca. 1.000 Zuschauerplätzen und Gemeinbedarfsräumen) zu planen. Am 31.05.2017 wurde dies mit dem Bedarfsbeschluss einer Vierfachhalle (Vorlage 52/140/2017) konkretisiert.

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) soll zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, der ergänzend notwendige Schulsportflächen beinhaltet. Die 4-fach-Sporthalle wird für zwei Sporthallenteile für das Ohmgymnasium und jeweils einer Einheit für das MTG und die Werner-von-Siemens-Realschule zur Verfügung gestellt.

Schulsport

Aus dem vorliegenden Summenraumprogramm für die gedeckten Schulsportanlagen, der Bestand und Bedarfe an Schulsporthallen ausweist, lässt sich ein Bedarf an Schulsporthallen von insgesamt 5 Übungseinheiten (ÜE) für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen über das gesamte Stadtgebiet ablesen (40/179/2013). Durch den geplanten Hallenneubau kann zukünftig der Bedarf an Sportflächen für die o.g. Schulen gedeckt werden. Die städtische Gesamtsituation an schulischen Sportflächen wird damit insgesamt erheblich verbessert.

Gemeinbedarfsflächen

Neben dem Schulsport stellt die Stadt Erlangen im BBGZ Flächenangebote zur Verfügung, die der Gesundheitsförderung, dem Breitensport, der Begegnung und Bildung dienen. Das Nutzungskonzept ist offen, niederschwellig und nichtkommerziell, die Flächen sind allgemein zugänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere:

- Bürgerversammlungen
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen
- Konferenzen
- Ausstellungen
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- VHS-Kurse
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2.BA vorgesehenen Familienstützpunkt

Vereinssportnutzung

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten für den Vereinssport wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche. Die Abfrage wurde im März 2017 wiederholt. Daraus ist ersichtlich, dass sich der Bedarf an zusätzlichen Hallenzeiten für Sportvereine erneut erhöht hat. Das Ergebnis zeigt eine Anzahl von 198,25 Stunden pro Woche, für die die Sportvereine gerne Hallenzeiten buchen würden, sofern ausreichend Sporthallen zur Verfügung stehen würden. Durch den

Neubau dieser Sporthalle können 4 Sporthalleinheiten für den Trainingsbetrieb im Abendbereich und den Wettkampfbetrieb an den Wochenenden zur Verfügung gestellt werden.

Planung

Gegenüber dem Ergebnis des Wettbewerbs aus dem Jahre 2014 ist nur noch die Stadt Erlangen Betreiber der Vierfach-Schulsporthalle. Das Kletterzentrum des Deutschen Alpenvereins und das Familienzentrum werden aktuell durch eine Masterplanung überarbeitet, um die Umsetzung der Wettbewerbsidee eines BBGZ zu realisieren. Diese beiden Bausteine werden östlich der Sporthalle geplant.

Trotz der vorab erwähnten Veränderungen im Entwurf ist das äußere Erscheinungsbild gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

Die vorliegende Planung des Vorentwurfs der Sporthalle sieht einen erdgeschossigen Haupteingang zu den Sport- und Umkleideflächen und zum zweigeschossigen Bewegungsraum (geeignet für „bewegtes Turnen“ = Würzburger Modell) vor. Im Eingangsbereich befindet sich eine Treppenanlage und ein behindertengerechter Aufzug, welche ins Obergeschoss in ein großzügiges Foyer führen. Von dort werden die Zuschauerplätze und die Gymnastik-, Konditions- und Mehrzweckräume erschlossen. Die Ost-, Nord- und Westtribünen werden als Teleskoptribünen ausgeführt. Im Süden befinden sich im Oberrang feste Sitzplätze (insgesamt 1.000 Zuschauerplätze). Insgesamt zehn barrierefreie Zuschauerplätze sind im Oberrang und auf Hallenebene vorgesehen. Die Räume für den Gemeinbedarf (BBGZ) haben eigene Umkleide- und Sanitärräume.

Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellplatzflächen, dessen Fahrflächen asphaltiert und die Stellflächen mit Rasengittersteinen belegt sind. Der östliche Bereich bleibt wie bisher für den Festplatz geschottert, um auch zukünftig Nutzungen wie z.B. Zirkusevents zu ermöglichen. Der direkte Vorplatz der Sporthalle soll als Multifunktionsfläche mit hoher Aufenthaltsqualität mit Bäumen und Flächen für Bewegung gegliedert werden.

Die vorliegende Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt. In der weiteren Planungstiefe werden die Belange konkretisiert.

Mit Inbetriebnahme des BBGZ sollte für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung (der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle) eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden. Diese hat nun aber bereits das erste Mal getagt.

Weitere Bauabschnitte

Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wird, beinhaltet ein Kletterzentrum des Deutschen Alpenverein (DAV) sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen (Vorlage 511/019/2015) und am 07.12.2017 (Vorlage 511/053/2017) erweitert wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum sind im Jahr 2018 Haushaltsmittel bereitgestellt worden.

Der DAV ist mit seinen Planungen soweit, dass ein Baubeginn im November 2018 anvisiert wird.

Durch die Separierung des Grundstücks für den DAV ist eine gesicherte Erschließung zu gewährleisten. Diese wird durch den Bau einer öffentlich gewidmeten Erschließungsstraße bewerkstelligt, welche ebenso das im östlichen Grundstücksteil befindliche Familienzentrum zugänglich macht. Diese Arbeiten sollen im Juli 2018 beginnen und im Frühjahr 2019 beendet sein (Beschluss Vorentwurf 613/163/2018).

Möglicher Zeitplan für die weiteren Planungsschritte des BBGZ

Mai 2018	Planervergabe für die weiteren Planungsschritte
Juni – Sep 2018	Entwurfsplanung
Okt 2018	Abgabe Zuschussantrag FAG und Soziale Stadt, Abgabe Bauantrag
Sommer 2019	Baubeginn
2021	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 18,6 Mio € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug nicht berücksichtigt).

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, welche im Stadtrat am 31.05.2017 (Vorlage 52/140/2017) kommuniziert wurden (12,6 bis 18,9 Mio €), mit folgenden Veränderungen:

- Die Flächen wurden gegenüber den Ansätzen der Grobplanung entwurfsbedingt um ca. 600 m² BGF erhöht (u.a. Flurflächen, Zuschauerumgang, Foyerflächen, Anpassung der Technikflächen, Grundrissanpassung durch Neuordnung der übereinanderliegenden Räume des BBGZ)
- Die Vorplanung ergab Kostenpräzisierungen, die sich u.a. konjunkturbedingt im Bereich von +10% bewegen

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 18,6 Mio € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 15 Mio € und 22,4 Mio € liegen.

Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle ist dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung, verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport, ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung liegt der Anteil der unternehmerischen Nutzung der Sporthalle bei 61%, 39% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. D. h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 61% abzugsfähig ist. Für eine konkrete Aussage finden aktuell Abstimmungen in der Verwaltung statt, um die Flächenanteile der Schulsporthalle zu den Gesamtflächen zu ermitteln. Nach Klärung wird der ermittelte Betrag von der og. Kostenschätzungssumme in Abzug gebracht, über das Ergebnis wird im Rahmen des Beschlusses nach DA Bau – Entwurf berichtet.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2018						
Neubau	250.000	1.000.000	5.000.000	5.000.000	4.000.000	15.337.507
Restmittel	87.507					
Einrichtung						
Planung GME für HH-Ansatz 2019						
Neubau	250.000	1.000.000	4.000.000	7.800.000	5.500.000	18.637.507
Restmittel	87.507					
Neubau VE				3.200.000	2.300.000	
Einrichtung						

Förderung - Sachstand

FAG

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig (Schulsportflächen; Förderbetrag ca. 3,9 Mio €, für 4 Übungseinheiten).

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen und wurde insgesamt gelobt.

Förderung Städtebauprogramm „aktive Zentren“

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den förderfähigen Kosten, bei welchen im Allgemeinen nur die Gemeinbedarfsflächen berücksichtigt werden. Die Abstimmung bezüglich der Gemeinbedarfsflächen mit dem Fördergeber erfolgte zuletzt im Juli 2016. Die förderfähigen Kosten sind derzeit noch nicht gänzlich bekannt. Von den förderfähigen Kosten werden bis zu 60% bezuschusst. In etwa ist mit einem Förderbetrag in Höhe von ca. 3,0 Mio € bis ca. 3,4 Mio € zu rechnen – eine Konkretisierung findet in weiteren Verhandlungen statt.

Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. die anderen relevanten Förderungsmöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen). Im September 2017 wurde von Seiten der Regierung bestätigt, dass auch für die Neuplanung die identische Fördersystematik verwendet wird.

Förderung KfW

Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55, und kann damit über das KfW-Förderprogramm 218 gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

Finanzierungsübersicht

Kosten	Art des „Zuschusses“	Bemerkung
18,6 Mio €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-3,9 Mio €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 4-fach-Halle
-0,25 Mio €	KfW	als Tilgungszuschuss
-3,0 Mio €	Städtebauförderung	detaillierte Abklärung erfolgt noch

-7,15 Mio €		Zuschusshöhe
11,45 Mio €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Investitionskosten:	18.600.000 €	bei IPNr.: 424F.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Ausstattung Amt 52	HH-Mittel werden noch angemeldet	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind z.T vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Differenzbetrag ist nicht vorhanden

Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 19/2018 vom 06.02.2018:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Weitgehende Belassung des Untergrundes des jetzigen Festplatzes und nicht weiter als vorhanden befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann

Antwort: Die Planung sieht das Aufstellen eines Zirkuszeltens mit 2 Masten (Durchmesser ca. 40 m) vor. Eine entsprechende Abstimmung ist mit dem Liegenschaftsamt erfolgt. Der Untergrund bleibt weitgehend belassen.

- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen keinen Kalkschotter verwenden, sondern Sandmagerrasen-verträgliches Material

Antwort: Es wird kein Kalkschotter verwendet. Dies wird in den Ausschreibungen berücksichtigt.

- Vorhandene Bäume erhalten und während der Bauzeit nachhaltig schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen zu 100% gebietsnah nachpflanzen

Antwort: Dies wird in den Planungen berücksichtigt. Baumnachpflanzungen werden nicht in der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes erfolgen (Bäume haben für einige bodenbrütende Vogelarten (hier: Heidelerche) eine vergrämende Wirkung (Beutegreifer können sich darin verstecken)) - die Zielarten des Naturschutzgebietes sind auf offene Strukturen angewiesen.

- Begrünung aller Dächer

Antwort: In den aktuellen Kosten ist eine komplette Begrünung des zweigeschossigen Bereichs mit ca. 3.000 m² berücksichtigt (Gründach als Sandmagerrasenvegetation und nicht mit Kalkschutt-Sukkulenten-Vegetation). Das weitgespannte Hallendach über den Sportflächen mit ca. 2.000 m² zu begrünen ist statisch äußerst aufwändig. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Bereich über den Sportflächen statisch nicht weiter zu belasten, um eine wirtschaftliche Lösung zu erlangen.

- Ökologische Fassadengestaltung durch Begrünung und/oder Photovoltaik Elemente

Antwort: Durch die grenznahe Bebauung im Süden und den dort befindlichen Bäumen sowie dem vorgesehenen Dachüberstand ist eine Gestaltung mittels Photovoltaik Elementen nicht realisierbar. Die Ostseite ist der Anbaubereich für den 2.BA (Ideenteil), die Nordseite dient der Belichtung der Halle. Zur Kompensation sind 230 m² Photovoltaik Elemente auf dem Flachdach realisiert. Auch eine Fassadenbegrünung ist wegen der entwurfsbedingten großzügigen Verglasung und der großen für die Verschattung vorgesehenen Dachüberstände nicht sinnvoll.

- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren

Antwort: Der jetzige Strauch- und Buschbestand sollte dieser Anforderung genügen und kann auch ergänzt werden.

- Grünflächen als ökologische Insektenwiesen ausführen, die Versiegelung und Pflasterung von Zuwegen auf das Notwendigste beschränken

Antwort: Durch die weiterhin bestehende Nutzung als Festplatz und den nachzuweisenden Stellplätzen werden keine größeren und zusammenhängende Grünflächen bestehen bleiben. Am Übergang zum Naturschutzgebiet werden großzügige Abstände eingehalten, auch um die vorhandenen Büsche und Sträucher zu erhalten. Diese Flächen werden dahingehend untersucht. Die neu geschaffenen ca. 130 Stellplätze werden so ausgeführt, dass die Fahrspuren asphaltiert und die Parkflächen mit Rasengittersteinen belegt werden.

- Erstellung eines Verkehrskonzept, insbesondere
 - > Gute ÖPNV-Anbindung
 - > Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle
 - > Anwohnerparkplätze optimieren und ausweiten
 - > Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen

Antwort:

> Gute ÖPNV-Anbindung:

Die Hartmannstraße bzw. die nahe des BBGZ gelegene Haltestelle Röthelheimbad Ost wird aktuell von zwei Buslinien bedient.

Es handelt sich dabei um eine Erlanger Stadtbuslinie (Linie 293) sowie um eine Linie zum Endhalt der Nürnberger Straßenbahn Am Wegfeld (Linie 20).

Beide Linien verkehren unter der Woche (Mo-Fr) zu den Hauptverkehrszeiten in beiden Fahrtrichtungen in einem 20-Minuten-Takt.

Samstags verkehrt die stadtgrenzübergreifende Linie tagsüber in einem 40-Minuten-Takt.

Die Stadtbuslinie gewährleistet am Wochenende von 07:00 bis 01:00 Uhr eine Anbindung des BBGZ beispielsweise an die Erlanger Innenstadt im 30- bzw. 60-Minuten-Takt.

Eine gute ÖPNV-Anbindung des BBGZ ist somit bereits gegeben, darüber hinaus kann ein Shuttle-Bus-Verkehr individuell für Großveranstaltungen jederzeit eingerichtet werden.

> Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle:
Mit Inbetriebnahme des BBGZ sollte für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung,

eingrichtet werden. Diese hat nun aber bereits das erste Mal getagt.

> Anwohnerdeparkplätze optimieren und ausweiten:

Unabhängig von den Planungen zum BBGZ soll die Ausweitung der umliegenden Bewohnerparkgebiete zeitnah überprüft werden.

Dabei wird jedoch auf den normalerweise vorherrschenden Parkdruck abgestellt, sporadisch stattfindende Großveranstaltungen können hierbei nicht berücksichtigt werden. Schließlich ist die Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes laut StVO „nur dort zulässig, wo [...] die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.“

Es sollte daher, wie z.B. in Nürnberg und Fürth bei Großveranstaltungen üblich, temporäre Sperrungen von Wohnstraßen bei Großveranstaltungen erwogen werden.

> Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen:

Für die konkrete Überprüfung der Einhaltung der Parkregelungen im öffentlichen Raum ist die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) zuständig. Diese ist bei der Entwicklung der Verkehrskonzepte einzubeziehen.

Sollte im Realbetrieb festgestellt werden, dass die Verkehrskonzepte nicht wie gewünscht greifen, kann jederzeit nachgesteuert werden.

Mit der Bearbeitung dieses Fraktionsantrages ist der Fraktionsantrag von Bündnis 90/Die Grünen 127/2015 vom 21.07.2015 ebenso abschließend bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

- Der vorliegenden Vorentwurfsplanung für den Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum in der Hartmannstraße wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen

- Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 18,6 Mio € ist in die Haushaltsberatung zum Haushalt 2019 einzubringen. Auf Grundlage des Vorentwurfs soll mit den Zuschussgebern die Höhe des zu erwartenden Zuschusses weiter besprochen werden.

- Der Fraktionsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 19/2018 vom 06.02.2018 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

TOP 22

242/263/2018

**CBBE - Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt
Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Gewährleistung und Optimierung der Beruflichen Bildung am Standort Erlangen.
- Umsetzung des ersten Bausteins aus dem Masterplan CBBE (Campus Berufliche Bildung Erlangen): Neubau Werkstätten mit Sanierung gewerblicher Trakt
- Gewährleistung eines zeitgemäßen und zukunftsorientierten Unterrichts für die gewerblichen Ausbildungsberufe der Berufsschule Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss des Masterplans im StR 11.05.2016 (242/138/2016) wird verwiesen. Hier wurde beschlossen, dass auf dem Campus berufliche Bildung Erlangen (CBBE) am Berufsschulstandort als erste Maßnahme der Neubau des Werkstättentrakts erfolgen soll. Im räumlichen Zusammenhang soll weiterhin der gewerbliche Trakt saniert werden. Weiterhin wurde der Bedarf für Maßnahmen an den Berufsschulen festgestellt und die Durchführung von Planungsleistungen auf Grundlage des Masterplans beauftragt.

Die Vorplanung für die erste Maßnahme liegt in folgenden 2 Varianten vor:

Variante V1: Neubau des Werkstättengebäudes – **Abbruch** des 4-geschossigen Gebäudeteils (Bauteil E) des gewerblichen Traktes und **Neubau** an gleicher Stelle – Sanierung des Verwaltungs- und IT-Traktes (Bauteil A-C)

Die 2 Neubauten stehen unabhängig voneinander. Der Zwischenraum dient als überdachte Aufenthalts- und Kommunikationszone. Beide Gebäude sind durch Brücken miteinander verbunden.

Variante V2: Neubau des Werkstättengebäudes – **Sanierung** des 4-geschossigen Gebäudeteils (Bauteil E) des gewerblichen Traktes – Sanierung des Verwaltungs- und IT-Traktes (Bauteil A-C)

Beide Gebäuderiegel sind durch einen multifunktionalen Erschließungsraum („Lichtfuge“) verbunden. Diese Variante entspricht der Masterplan-Empfehlung.

Beide Varianten erfüllen den festgestellten Raumbedarf. Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der **Variante V1**.

Mit dieser Variante, einer in der Funktionsbestimmung optimalen und zukunftsfähigen Gebäudelösung, die die vielschichtigen modernen Anforderungen an die Berufsausbildung ermöglicht und gleiche Bedingungen für alle Ausbildungszweige schafft, wird es möglich, die Form und die Funktion in Einklang zu bringen. Dies entspricht auch dem Wunsch der Schule.

3.1. Variantendiskussion

Die Variante 1 hat folgende Vorteile:

- Flächenoptimierte Planung: in beiden Gebäuderiegeln können die Klassenraum-IFUs in optimalen Raumzuschnitten untergebracht werden. Dadurch ergeben sich gute Raumgeometrien, geringe Verkehrsflächen und insgesamt eine sparsame Flächenbilanz. Belichtung und Belüftung sind optimal, auf eine mechanische Raumbelüftung kann

weitestgehend verzichtet werden.

- Raumhöhen: Im Erdgeschoss kann mit einer Geschosshöhe von 5,0 m die Mensa und die KFZ -Werkstatt optimal untergebracht werden, die übrigen Geschosse entsprechen mit 4,0 m den Anforderungen.
- Brandschutz: Die beiden Gebäuderiegel funktionieren unabhängig voneinander, dadurch ist der Zwischenraum frei von Brandschutz-Anforderungen.
- Zukunftsfähigkeit und Flexibilität: Die Klassenraum-IFUs werden mit den zugehörigen Fluren in unabhängigen Nutzungseinheiten organisiert, und können deshalb für zukünftige neue Anforderungen sehr wirtschaftlich umgenutzt bzw. umgebaut werden.
- Vorteile in der baulichen Abwicklung: Da die Gebäude unabhängig voneinander errichtet werden, sind die Einschränkungen im laufenden Betrieb gering. Ebenso sind die Risiken in der Bauabwicklung geringer als die Risiken bei der Sanierungsvariante.
- Sowohl im monetären als auch im nichtmonetären Vergleich schneidet Variante 1 hinsichtlich Kosten und Nutzen besser ab (siehe Anlagen 02 und 03). Die Raumqualität der Innenräume, die Umsetzung arbeitsorganisatorischer Forderungen, die Flexibilität der Nutzung der IFUs, das Erschließungssystem und die Nachhaltigkeit (z.B. haustechnische Qualität, sozioökonomische Aspekte) sprechen eindeutig für Variante 1.

Die Variante 2 hat folgende Nachteile:

- Flächenmehrbedarf: Auf Grund der ungünstigen Raumzuschnitte für die neuen Nutzungen (Integrierte Fachunterrichtsräume - IFUs), der vorhandenen Verkehrsflächen und der Nebenraumspanne im Bestandsgebäude ergibt sich gegenüber der Variante V1 ein Flächenmehrbedarf von 2.300 m² BGF der umgebaut, bzw. saniert und betrieben werden muss. Aus statischen Gründen kann der Bestand nicht weiter flächenmäßig optimiert bzw. reduziert werden.
- Ungünstige Raumzuschnitte: bei gleicher Anforderung an die Klassenraum-IFUs (i.d.R. 140 m²) entstehen 2 sehr unterschiedliche Raumtypen. Im Bestand sind die IFUs sehr breit mit geringer Tiefe, im Neubau sehr schmal mit großer Raumtiefe. Die große Raumtiefe im Neubau bedingt eine schlechte Ausleuchtung mit Tageslicht und erzwingt eine kostenintensive mechanische Lüftung.
- Raumhöhen: die Geschosshöhen im Bestand (3,50 m) sind für die notwendigen Technikeinbauten sehr knapp und bedeuten einen großen Aufwand in der Umsetzung. Die Geschosshöhen im Neubau entsprechen mit 4,0 m den heutigen Anforderungen. Dadurch ergeben sich Geschosshöhenunterschiede zwischen Alt- und Neubau, die mit Treppen und Rampen ausgeglichen werden müssen. Im Neubau muss die KFZ -Werkstatt trotzdem 2-geschossig ausgeführt werden.
- Brandschutz: Der Neubau wird mit einer Kommunikationszone (Erschließung, Flur, Treppen, Aufenthaltsbereiche) an den Altbau angeschlossen. Zur Absicherung der Rettungswege ist eine Sprinkleranlage (Investition, Betriebskosten) notwendig.
- Nachteile in der bauliche Abwicklung: Durch die räumliche Nähe von Alt- und Neubau und die enge Verzahnung der Technik entstehen erhebliche Einschränkungen bei der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs

Kostenvergleich der beiden Varianten V1/V2 (Investitionskosten brutto)

Kostengruppen		Variante 1 - Neubau -	Variante 2 - Sanierung -
300	Bauwerk – Baukonstruktion	21.832.175 €	20.743.059 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	12.592.072 €	13.345.895 €

Gesamtkosten Bau- und technische Anlagen	34.424.247 €	34.088.904 €
---	---------------------	---------------------

Kapitalwert Investitions- und Nutzungskosten über 30 Jahre	41.540.608 €	43.700.679 €
---	---------------------	---------------------

In dem Kapitalwert ist die jährliche Kostensteigerung der Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie der Kalkulationszinssatz eingerechnet (siehe Anlage 03 monetärer Vergleich).

Die Kostengruppen 200 (Erschließung), 500 (Außenanlagen), 600 (Ausstattung) und 700 (Nebenkosten) sind bei beiden Varianten nahezu identisch und im Kostenvergleich nicht aufgeführt.

3.2 Vorentwurfskonzept

Der Vorentwurf beinhaltet folgende Funktionsbereiche, entsprechend dem Bedarfsbeschluss vom Bildungsausschuss am 13.03.2014 (40/216/2014):

- Unterrichtsbereiche für die Berufsgruppen Elektrotechnik, KFZ (Mechatronik), Metall (SHK, Industriemechaniker, Metall allgemein), Körperpflege (Friseure), Raum + Farbe (Maler), Informationstechnik und Räume für BVJ
- Pausen- und Aufenthaltsbereiche
- Mensa mit Zubereitungsküche und Speiseraum, ausgelegt für die Berufsschule und die anderen am CBBE angesiedelten Schulen (FOS und Techniker Schule). Der Speiseraum soll zusammen mit dem Pausen- und Aufenthaltsbereich auch als Aulafläche für Veranstaltungen und Prüfungen (z.B. FOS) nutzbar sein.
- Verwaltung und Lehrerbereiche
- Nebenräume, Technik

Die Unterrichtsbereiche sind in integrierten Fachunterrichtsräumen (IFU) organisiert. Der integrierte Fachunterrichtsraum bildet die Umgebung, die ein zeitgemäßer, handlungsorientierter Unterricht zwingend erfordert, er bietet eine Lernumgebung, die ständig theoretische Überlegungen mit ihrer praktischen Umsetzung an experimentellen Einrichtungen, Maschinen, Geräten oder Gegenständen in einem Raum verbindet. Die IFUs für 32 Schüler haben in der Regel eine Größe von ca. 140 m² (im Einzelfall bis 180 m²) und weisen im Vorentwurfskonzept eine ideale Proportion von ca. 14 m Breite auf 10 m Tiefe auf. Eine Proportion, die eine gute Belichtung und eine natürliche Belüftung ermöglicht. Mit den davor gelagerten Fluren bilden die IFUs jeweils eine Nutzungseinheit, die maximale Flexibilität in Bezug auf Technikversorgung und Anpassungs- und Umbaumöglichkeit für zukünftige Anforderungen garantieren. Absehbare Entwicklungen in der Beruflichen Bildung, wie Vernetzung der Berufsgruppen und die Anforderungen aus dem mit „Industrie 4.0“ bezeichneten IT-vernetzten Ablauf von Produktionsprozessen können in dem Vorentwurfskonzept gut abgebildet werden.

Die Räume für Verwaltung und Lehrer und die allgemeinen (klassischen) Unterrichtsräume können in den Bauteilen A bis C (Verwaltungstrakt, IT-Trakt) verbleiben. Diese Räume passen gut in die vorhandenen Grundrisse, so dass eine Sanierung dieser Gebäudeteile sehr wirtschaftlich ist.

Mit dem Vorentwurf wurde auch eine Vorplanung für die Einrichtungsplanung erstellt. Die Vorgaben wurden mit den Fachbereichen intensiv erarbeitet, Ausstattungsstandards von vergleichbaren Berufsschulen sind ebenfalls eingeflossen.

Der Vorentwurf wurde in enger Abstimmung mit der Schulleitung und den Fachbereichen der Berufsschule geplant. Die Regierung von Mittelfranken war bei der Aufstellung des Raumprogramms beteiligt, hier wurden Vorstellungen und Anforderungen der Fachbereiche bereits intensiv vor Ort diskutiert und abgestimmt. Eine abschließende Abstimmung mit dem Zuschussgeber erfolgt Mitte Juni bei der Regierung von Mittelfranken.

Im Zuge dieser Besprechung wird auch geklärt, ob der Bereich Friseure aus den Planungen ausgenommen werden soll (es ist eine Sprengeländerung, d.h. Zuweisung der Auszubildenden an die Staatliche Berufsschule Fürth beabsichtigt).

3.3 Bauablauf

- Neubau des 4-geschossigen Riegels südlich des gewerblichen Traktes (Bauteil E)
- Umzug aus dem Werkstättentrakt (Drausnickstr.) in den Neubau
- Zwischennutzung des Werkstättentraktes (Drausnickstr.) für Berufsschulklassen, Werkstätten (Maler) und/oder die Verwaltung
- Sanierung des Verwaltungs- und IT-Traktes (Bauteil A – C), anschließend Bezug
- Abbruch des gewerblichen Traktes (Bauteil E)
- Neubau des zweiten 4-geschossigen Riegels an der Stelle des abgebrochenen Bauteils E
- Abbruch des Werkstättengebäudes an der Drausnickstraße

Die Maßnahme kann mit diesem Bauablauf ohne Stellung von Interims-Containern zur Auslagerung von Nutzungen durchgeführt werden.

3.4 Zeitplan

Oktober	2018	FAG-Antrag als Vorabmeldung an Regierung
Januar	2019	Entwurfsplanung
Februar	2019	Zuschussantrag
Sommer	2019	vorbereitende Maßnahmen Versorgung/Erschließung
Mitte	2020	Baubeginn
Ende	2026	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

4.1 Kosten

Im Beschluss des Masterplans, Stand 11.05.2016 wurden für diese Maßnahme Kosten i.H. von 45.800.000 € inkl. Einrichtung/Ausstattung genannt (Neubau Berufsschule 20.300.000 € + Sanierung gewerblicher Trakt 25.500.000 €).

Die Kostenschätzung für Variante 1 setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten- gruppen	Variante 1	
	Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt	
100	Grundstück	
200	Herrichten und Erschließen	1.705.000 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	21.830.000 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	12.590.000 €
500	Außenanlagen	1.020.000 €
600	Einrichtung Amt 40	915.000 €
	Fachraumeinrichtung Amt 40	10.400.000 €
	Mensa: Küchenausstattung Amt 40	420.000 €
700	Baunebenkosten	8.700.000 €
	Gesamtkosten Bau mit Einrichtung Amt 40	57.580.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung Amt 40	45.845.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 57.580.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 46.064.000 € und 69.096.000 € liegen.

Gegenüber der Grobkostenannahme führen folgende Faktoren zur Kostenpräzisierung:

Infrastrukturelle Maßnahmen im Vorgriff auf die restlichen Schulen auf dem CBBE	1.200.000 €
IT Serverzentrum für das gesamt CBBE	800.000 €
Haustechnische Anlagen in Folge der Einrichtungsplanung	900.000 €
Mehrkosten V1 gegenüber V2	340.000 €
Außenanlagen	500.000 €
bedarfsangepasste Einrichtung/Ausstattung	5.000.000 €
Konjunkturbedingte Preissteigerungen	2.090.000 €
Summe	11.780.000 €

4.2 Zuschuss

Die Maßnahme soll durch eine FAG-Zuwendung gefördert werden. Der Antrag hierzu wird im Oktober 2018 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Abweichend von herkömmlichen Schulbaumaßnahmen, sind bei beruflichen Schule für Unterrichträume, die im Zuge einer Baumaßnahme neu geschaffen werden, auch die Kosten für die erstmalige Einrichtung (fachtheoretischen bzw. -praktischen) zuwendungsfähig. Nachdem es sich aktuell noch um eine Kostenschätzung handelt, kann die Fördersumme noch nicht abschließend errechnet werden. Voraussichtlichen kann eine Förderung in Höhe von 24.500.000 € einkalkuliert werden. Dies würde einer Gesamtförderquote von 43 % entsprechen.

4.3 Haushaltsmittelverteilung

	bis 2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff €	Gesamt €
HH 2018	616.000	2.000.000	2.500.000	4.130.000	6.630.000	24.412.000	40.288.000
VE			250.000				
Einrichtung						6.890.000	6.890.000
Haushalt 2019							
Ansatz GME	616.000	2.000.000	2.500.000	4.500.000	7.500.000	28.784.000	45.900.000
VE				20.000.000			
Einrichtung					8.600.000	3.135.000	11.735.000
VE				8.100.000	2.400.000		

Investitionskosten:

Baukosten:

45.900.000 €

bei IPNr.:

231A.401

Einrichtung:

11.735.000 €

231A.351

Sachkosten:

€

bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):

€

bei Sachkonto:

Folgekosten

€

bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen 24.500.000 €

bei IPNr.: 231A.402ES

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 231A.401 i.H.v. 40.288.000 €
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden IvP-Nr. 231A.401 i.H.v. 5.612.000 €
Einrichtung IvP-Nr. 231A.351 i.H.v. 4.845.000 € i

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung Variante V1 zum Neubau der Werkstattbereiche (Abbruch und Neubau Bauteil E mit Anbau) und Sanierung des gewerblichen Traktes (Bauteil A - C) der Berufsschule wird zugestimmt.

Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 23

241/070/2018

Übertragung des Betriebes der Fahrradwerkstatt am Bahnhof auf die GGFA

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Förderung des Radverkehrs

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Betrieb einer Fahrradwerkstatt am Bahnhof durch die GGFA

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Betrieb und Wartung der Fahrradparkanlage am Bahnhof Erlangen mit angeschlossener Servicewerkstatt für Fahrradwartung und weitere Serviceangebote
- Niederschwellige Qualifizierung der Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher (Langzeitarbeitslose SGB II) in den Bereichen Fahrradmechanik und Facility-Management
- Konzeptionelle Umsetzung der Verknüpfung der Fundfahrradverwaltung mit der Schrottfahrradbeseitigung / Entrümpelung bestehender Fahrradparkanlagen
- Sicherung des kontinuierlichen Betriebsablaufs der Anlage und der Servicewerkstatt durch festgestelltes fachkundiges Anleitungspersonal

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten werden gemäß Konzept (siehe Anlage) durch Erlöse und Zuschüsse sowie Fördermittel refinanziert.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb der Fahrradwerkstatt am Bahnhof auf die GGFA zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 24

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 der Ämter:

TOP 24.1

PR/002/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Personalrates

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2. 1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2017 des Personalrates beträgt	4.552,90
	(2016: - 1339,72 EUR, 2015: 1061,51 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017 haben betragen	
	für das 1.Quartal	XX,XX
	für das 2.Quartal	XX,XX
	für das 3.Quartal	XX,XX
	für das 4.Quartal	XX,XX
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	XX,XX
	In den Investitionshaushalt 2017 wurden übertragen	XX,XX
	(2016: XX,XX EUR, 2015: XX,XX EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	...	
2. 2	Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	
	...	

2. 3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2. 4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1		XX,XX
	2.4.2		XX,XX
	2.4.3		XX,XX
	2.4.4		XX,XX
2. 5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Personalrates in 2017		
	Stand am 01.01.2017		15.777,92
	Entnahmen 2017 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (09.05.2017)		4.552,90
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für	XX,XX	XX,XX
	für	XX,XX	XX,XX
	für	XX,XX	XX,XX
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		4.552,90
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017		
	Gutschrift 1. Quartal		XX,XX
	Gutschrift 2. Quartal		XX,XX
	Gutschrift 3. Quartal		XX,XX
	Gutschrift 4. Quartal		XX,XX
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+XX,XX
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-XX,XX
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		11.219,02
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1		XX,XX
	2.5.2		XX,XX
	2.5.3		XX,XX
	2.5.4		XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entnahme aus der Budgetrücklage.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Personalrates i.H.v. - **4.552,90** EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen **Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Personalrates** von 4.552,90 EUR wird zugestimmt.*

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Personalrates von 15.777,92 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 24.2

13-2/238/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 13 beträgt (2016: 7.186,95 EUR, 2015: 89.942,54 EUR)	-110.945,33
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017 haben betragen	
	für das 1., 2., 3. und 4. Quartal	-
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2017 wurden übertragen (2016: 473,00 EUR, 2015: 0 EUR)	4.330,00

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	Die zur Verwendung der Budgetrücklage geplanten Projekte (siehe Beschluss des HFPA vom 26.04.2017) wurden weitgehend durchgeführt. Die Entwicklung des Corporate Design musste aus Kapazitätsgründen teilweise auf das HHJahr 2018 verschoben werden. Auf die Umbuchung der Mittel aus der Budgetrücklage wurde verzichtet.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
2.4.1	Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnisse		110.945,33
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 in 2017		
	Stand am 01.01.2017		143.448,53
	Entnahmen 2017 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 26.04.2017		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Geplante Projekte wurden weitgehend durchgeführt, es erfolgte keine Umbuchung der Mittel		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017		
	Gutschrift 1. Quartal (Höchstbetrag)		31.708,57
	Gutschrift 2. Quartal		-
	Gutschrift 3. Quartal		-
	Gutschrift 4. Quartal		-
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+31.708,57
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-110.945,33
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		64.211,77
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Weiterentwicklung Corporate Design		55.000,00
2.5.2	Beginn der Städtepartnerschaft mit Bozen		5.000,00
2.5.3	Sonderrücklage für nicht planbare Veranstaltungen		4.211,77

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

Verlustvortrag nach 2018 i.H.v. 0 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2018 umgesetzt)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 13 i.H.v. -110.945,33 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Verlustvortrag/dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 110.945,33 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 64.211,77 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24.3

201/038/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 der Stadtkämmerei, der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis Amt 20 wird das Sachkostenbudget ausgeglichen (vgl. Ziffer 1.2.7 der Budgetierungsregeln).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Personalkostenbudget / Personalkostengutschriften

Für das 1. und 2. Quartal 2017 wurden im Rahmen der Personalkostenbudgetierung eingesparte Personalkosten von 48.045,23 EUR in die Budgetrücklage des Amtes 20 eingebucht. Damit war der Höchstbetrag 2017 (1,5 % der Personalkosten des Vorjahres) erreicht. Die positiven Ergebnisse für das 3. Quartal (7.605,88 EUR) und für das 4. Quartal (21.646,88 EUR) waren zu bereinigen.

Demgegenüber wurden im Vorjahr insgesamt 4.052,54 EUR aus dem Sachmittelbudget für zusätzlich bestellte Personalleistungen an das zentrale Personalkostenbudget umgebucht und 33.221,50 EUR für eingesparte Personalkosten in die Budgetrücklage eingebucht.

2.2 Sachmittelbudget

Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis 2017 des Amtes 20 (einschließlich II/WA und II/BTM) beträgt - 3.773,24 EUR (2016: - 54.492,84 EUR).

Gegenüber dem Vorjahr fielen Mehrausgaben bei den Geschäftsaufwendungen (hier insbesondere Bank- und Postscheckgebühren und Beratungsleistungen), Fortbildung (aufgrund der Personalfuktuation) sowie für Öffentlichkeitsarbeit (bei Abt. II/WA) an. Ein Großteil des Fehlbetrags konnte jedoch über Mehreinnahmen aus Mahngebühren und den erstmals fließenden Personalkostenerstattungen für die StUB kompensiert werden.

Der Fehlbetrag 2017 soll in voller Höhe aus der zum 31.12.2017 verfügbaren Budgetrücklage von 80.745,13 € (siehe Anlage 1, Zeile 15) gedeckt werden.

2.3 Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie folgt erfüllt werden:

Abteilung 201 Haushaltswesen

Das Arbeitsprogramm 2017 wurde fast vollständig umgesetzt.

Der städtische Jahresabschluss 2014 wurde in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 24.05.2017 eingebracht. Die Feststellung durch den Stadtrat erfolgte am 22.03.2018.

Die Einbringung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.01.2018 zur Weiterleitung und Prüfung an das Revisionsamt.

Das KLR-Team (1,5 Planstellen) ist weiterhin mit der Erstellung und Abstimmung der Jahresabschlüsse sowie mit der Optimierung von Konten, Kostenträgern und Kostenstellen beschäftigt. Eine Neustrukturierung der Kostenstellen und -träger der Querschnittsämter konnte deshalb noch nicht vorgenommen werden.

Mit vorbereitenden Tätigkeiten zur Umsetzung des § 2b UStG konnten noch nicht begonnen werden, da bislang das notwendige Fachpersonal noch nicht gefunden werden konnte.

Abteilung 202 Gemeindesteuern

Das Arbeitsprogramm 2017 wurde vollständig umgesetzt.

Abteilung 203 Stadtkasse

Das Arbeitsprogramm 2017 wurde vollständig umgesetzt.

20 SV Systemverwaltung (Stabsstelle bei Amt 20)

Das Arbeitsprogramm 2017 wurde umgesetzt bis auf:

- Einführung einer Abrechnungsfunktion mit Dritten bzw. überörtlichen Trägern in nsk ist in Amt 50 vollständig erfolgt, bei Amt 55 vollständig für alle Auszahlungsauswertungen. Weiterentwicklungen und Ausbau der Funktion müssen im Hinblick auf die Auswertung der Einzahlungen geprüft und ggf. angepasst werden (Programmerweiterungen).
- Die Prüfung zur Einrichtung einer Drucksteuerung hat ergeben, dass Steuerung und Handhabung des geprüften Programms nicht mit den Festlegungen zwischen Stadt und KommunalBIT vereinbar sind.
Umfangreiche, wiederholte Reklamationen beim Softwarehersteller des Finanzbuchhaltungsprogramms mit Einbindung von KommunalBIT ermöglichen aktuell wieder eine akzeptable Handhabung der Mahndruckfunktion in nsk.

Abteilung II/WA Wirtschaftsförderung und Arbeit (Stabsstelle bei Referat II)

Das Arbeitsprogramm 2017 wurde vollständig umgesetzt.

BTM Beteiligungsmanagement (Stabsstelle bei Referat II)

Das Arbeitsprogramm 2017 wurde umgesetzt bis auf

- Beteiligungsbericht 2015/2016: Bei begrenzten Ressourcen mussten andere Projekte priorisiert werden.
- Gründung der Landesgartenschau gGmbH: Ablehnung durch Bürgerentscheid
- Beendigung Erlangen AG: Die Liquidation wurde begonnen, das Sperrjahr läuft seit 22.12.2017.

2.4 Entwicklung und Verwendung der Budgetergebnisrücklage

siehe Anlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Deckung des Verlustvortrages ist vorgesehen:

Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 20 in Höhe von 3.773,24 EUR

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung

Entfällt

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 20 i. H. v. - 3.773,24 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes wird zugestimmt.

Im Rahmen der Personalkostenbudgetierung wurden Personalkostengutschriften von insgesamt 48.045,23 EUR ermittelt. Mit der Einbuchung in die Budgetrücklage besteht Einverständnis.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage einschließlich der eingebuchten Personalkostengutschriften von insgesamt 76.971,89 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweis:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Budgetrücklage erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat (20.06.2018 bzw. 28.06.2018).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24.4

113/053/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 11 beträgt 54.859,94 EUR (2016: -51.531,97 EUR, 2015: 332.273,19 EUR).

Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017 haben für das 1.Quartal 20.314,10 EUR und für das 2.Quartal 1.267,21 EUR betragen. Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt 21.581,31 € EUR.

In den Investitionshaushalt 2017 wurden 696,78 EUR übertragen (2016: 678,43 EUR, 2015: 0 EUR).

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:

Im Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsamtes sind das BeihilfeCenter, die Gehaltsabrechnung für externe Kunden, die internen/interkommunalen Fortbildungen, die Ausbildungskostenerstattungen zwischen öffentl. Arbeitgebern und alle Personalkostenzuschüsse/ -erstattungen, die keinem Fachbereich zugeordnet werden können, integriert. Durch die schwer planbare Nutzung der Dienstleistungen des Amtes sowie der Verwaltung der zentralen Zuschüsse/Erstattungen weichen hier die Rechnungsergebnisse von den Ansatzzahlen ab.

2.2 Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans Personalmanagement

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 in 2017:

	Stand am 01.01.2017	38.080,05
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017	
	Gutschrift 3. Quartal	49.016,15
	Gutschrift 4. Quartal	21.842,20
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	70.858,35
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	108.938,40
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
	Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans Personalmanagement	108.938,40

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 16.457,98 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2017)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 11 i.H.v. 54.859,94 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 16.457,98 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2017 i.H.v. 16.457,98 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 108.938,40 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24.5

17/022/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des eGovernment-Centers (Amt 17)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 17 beträgt	10.983,56
	(2016: - 8039,81 EUR, 2015: -3.741,08 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017 haben betragen	
	für das 1.Quartal	
	für das 2.Quartal	
	für das 3.Quartal	
	für das 4.Quartal	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2017 wurden übertragen	
	(2016: 0,00 EUR, 2015: 0,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	Einsparungen bei der geplanten DMS-Beratung.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie geplant erfüllt werden:	

2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
2.4.1	Relaunch Internet		3.295,07
2.4.2			
2.4.3			
2.4.4			
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 17 in 2017		
	Stand am 01.01.2017		121.434,03
	Entnahmen 2017 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (entf.)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Protestgespräch vom 11.07.2017		40.000
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-40.000
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017		
	Gutschrift 1. Quartal 2017		2.220,79
	Gutschrift 2. Quartal 2017		2.899,21
	Gutschrift 3. Quartal 2017		7.081,87
	Gutschrift 4. Quartal 2017		5.937,35
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		18.139,22
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		99.573,25
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Relaunch Internet/Intranet		50.000
2.5.2	GIS Straßenbefahrung		40.000
2.5.3	GIS strategische Neuausrichtung		10.000
2.5.4			

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 3.295,07EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2017)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 17 i.H.v. 10.983,56 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 3.295,07 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2017 i.H.v. 3.295,07 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 99.573,25 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24.6

30/076/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Rechtsamtes (Amt 30)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 30 beträgt (2016: 14.828,81 EUR, 2015: 56.930,25 EUR)	16.917,10
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	0,00
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2017 wurden übertragen (2016: 0,00 EUR, 2015: 0,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	Mehreinnahmen bei Gebühren und Kostenerstattungen des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn für erbrachte Dienstleistungen	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie geplant erfüllt werden:	
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	

2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
2.4.1	Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere Schulung neuer Mitarbeiter und Schulungen aufgrund der unmittelbaren Anwendbarkeit der DSGVO		5.000,00
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 in 2017		
	Stand am 01.01.2017		150.542,01
	Entnahmen 2017 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (26.04.2017)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. für Fachliteratur, neue Module für Zugriff auf juristische Onlinedatenbanken; Wissensmanagement)	15.000,00	3.616,93
	Rechtsberatungsleistung im Zusammenhang mit der Direktvergabe von Personenverkehrsdiensten an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH (Stadtratsbeschluss vom 23.02.2017)	60.000,00	21.095,21
	Organisation und Durchführung des Arbeitstreffens der Juristinnen und Juristen Bayerischer Großstädte	2.000,00	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-24.712,14
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017		
	Gutschrift 1. Quartal	11.598,23	
	Gutschrift 2. Quartal	1.878,95	
	Gutschrift 3. Quartal	0,00	
	Gutschrift 4. Quartal	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+13.477,18
	Rückgabe zur Haushaltskonsolidierung, dafür keine Budgetkürzung 2017		-50.000,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		89.305,05
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. für Fachliteratur, neue Module für Zugriff auf juristische Onlinedatenbanken; Wissensmanagement)		5.000,00
2.5.2	Weitere Rechtsberatungsleistung im Zusammenhang mit der Direktvergabe von Personenverkehrsdiensten an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH (Stadtratsbeschluss vom 23.02.2017), da 2017 nicht alle Beratungen erbracht wurden		40.000,00
2.5.3	Anschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsamtes aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes		12.000,00
2.5.4	Organisation und Durchführung des Arbeitstreffens der Juristinnen und Juristen Bayerischer Großstädte (Für die Organisation des Treffens ist die Stadt Erlangen entgegen der ursprünglichen Planung erst 2018 zuständig)		2.000,00

Zurzeit bestehen Unwägbarkeiten hinsichtlich der Einnahmen bei den Buß- und Verwarnungsgeldern - derzeitige Mindereinnahmen von ca. 20.000 EUR. Daher werden zurzeit nicht alle Mittel der Rücklage verplant und eine evtl. Rückgabe der nicht verplanten Mittel i. H. v. 20.000 EUR erfolgt im Rahmen der Einigungsgespräche zum Haushalt 2018 mit der Kämmerei.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 5.075,13 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2017)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 30 i. H. v. 16.917,10 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 5.075,13 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2017 i. H. v. 5.075,13 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 89.307,05 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 24.7

33/017/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Bürgeramtes (Amt 33)

Sachbericht:

2. Ergebnis/Wirkungen

Die Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis wurde in der Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 angekündigt.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 33 beträgt	-97.287,41
	(2016: 76.803,25 EUR, 2015: 146.369,56 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017 haben betragen	
	für das 1.Quartal	
	für das 2.Quartal	4.419,56
	für das 3.Quartal	

	für das 4.Quartal		
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		4.419,56
	In den Investitionshaushalt 2017 wurden übertragen		0,00
	(2016: 0,00 EUR, 2015: 0,00 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	Die Kosten für die Bürgerentscheide ERBA-Siedlung und Landesgartenschau sind von der Stadt Erlangen zu tragen. Für die Bundestagswahl 2017 steht die Restzahlung vom Bund aus.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1		
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2017		
	Stand am 01.01.2017		168.234,28
	Entnahmen 2017 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2017)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für		
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017		
	Gutschrift 1. Quartal		25.843,59
	Gutschrift 2. Quartal		
	Gutschrift 3. Quartal		38.574,80
	Gutschrift 4. Quartal		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		64.418,39
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		97.287,41
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		135.365,26
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		

2.5.1	Gefährdungsgutachten im Amt	5.000
2.5.2	Fortbildung/Schulungen (wegen hohem Personalwechsel im Amt)	30.000
2.5.3	Aushilfspersonal Wahl	40.000
2.5.4	Umbaumaßnahme Händlerschalter/Hintergrundarbeitsplätze	35.000
2.5.5	Gutachterkosten für Unterbringungen nach Art. 7 Unterbringungsgesetz	20.000

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Ressourcen

Budgetrücklagenzuführung entfällt

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 33 i.H.v. -97.287,41 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes i.H.v. 97.287,41 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes i.H.v. 135.365,26 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24.8

34/014/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Standesamtes (Amt 34)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 34 beträgt	-26.740,95
	(2016: -10.276,63 EUR, 2015: 22.305,90 EUR)	

	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017 haben betragen		
	für das 1.Quartal	-8.752,29	
	für das 2.Quartal	-1.184,09	
	für das 3.Quartal	-637,43	
	für das 4.Quartal	-5.662,37	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		-16.236,18
	In den Investitionshaushalt 2017 wurden übertragen		
	(2016: 0,00 EUR, 2015: 0,00 EUR)		0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	Mindererträge in Höhe von -12.136,42 € und Mehraufwendungen in Höhe von -41.840,71 €		
	Das Friedhofswesen wird gesondert abgerechnet.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Der vorgesehene Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 in 2017		
	Stand am 01.01.2017		68.557,61
	Entnahmen 2017 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 26.04.2017		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für die Anschaffung einer neuen Registrierkasse für das Bestattungswesen sowie Möblierung des neuen Aufenthaltsraumes für das Friedhofswesen	-10.500,00	-7.759,59
	für die Anschaffung einer Leinwand für Beamer im Zimmer der Amtsleitung	-365,00	-350,10
	für dringend notwendige Materialersatzbeschaffungen für das Friedhofswesen	-6.000,00	-3.201,76
	für die Reparatur bzw. Instandhaltung der Personenstandsbücher	-3.700,00	-3.903,20
	für die fachliche Aus- und Fortbildung	-5.000,00	-4.773,00
	für die Anschaffung von Dienst-, Arbeits- bzw. Sicherheitskleidung	-5.500,00	-3.217,94
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-23.205,59
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017		
	Gutschrift 1. Quartal		0,00
	Gutschrift 2. Quartal		0,00
	Gutschrift 3. Quartal		0,00
	Gutschrift 4. Quartal		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+0,00
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-26.740,95
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		18.611,07

	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Dringend notwendige fachliche Aus- und Fortbildung, insbesondere Fachseminare für neu zu bestellende Standesbeamte sowie für den Bereich der Friedhofsmitarbeiter		4.000,00
2.5.2	Notwendige Materialersatzbeschaffungen sowie ergänzende Büroausstattung, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsplatzergonomie		1.500,00
2.5.3	Dienst- und Arbeits- bzw. Schutzkleidung		2.000,00
2.5.4	Anschaffung Software Trau- und Terminkalender online		10.000,00
2.5.5	Bewirtung AK Friedhöfe SENF Tagung Herbst 2018		500,00
2.5.6	Ausstattung des Trausaals, z.B. MP3- und Bluetoothfähige Musikanlage		600,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entnahme aus der Budgetrücklage zum Ausgleich des Verlustes in Höhe von -26.740,95.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 34 i.H.v. -26.740,95 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von -26.740,95 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 18.611,07 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24.9

37/041/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR	
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 37 beträgt	4.606,77	
	(2016: 1.354,33 EUR, 2015: 4.324,72 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017 haben betragen		
	für das 1.Quartal	0,00	
	für das 2.Quartal	0,00	
	für das 3.Quartal	0,00	
	für das 4.Quartal	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00	
	In den Investitionshaushalt 2017 wurden übertragen		
	(2016: 0,00 EUR, 2015: 0,00 EUR)	0,00	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie geplant erfüllt werden		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1		
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 in 2017		
	Stand am 01.01.2017	152.982,88	
	Entnahmen 2017 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (26.04.2017)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Anschaffung von Dienst-/Schutzkleidung und Reparatur von Fahrzeugtechnik und technischem Gerät	48.705,98	57.057,33
	für Kosten im Zusammenhang mit der ILS, Hardware Alarmierungsanzeige, Software- u. Serverkosten MP-Feuer	53.000,00	39.986,28
	für Anschaffung von Möbeln	40.000,00	3.956,39
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-101.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017		
	Gutschrift 1. Quartal	36.156,74	
	Gutschrift 2. Quartal	56.512,18	

	Gutschrift 3. Quartal	00,00	
	Gutschrift 4. Quartal	00,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+92.668,92
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		144.651,80
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Einrichtung von Impfstellen (zweckgeb. Mittel des Freistaates Bayern)		7.276,90
2.5.2	Anschaffung von Dienst-/Schutzkleidung; Beschaffung und Reparatur von Fahrzeugtechnik und technischem Gerät		24.000,00
2.5.3	Material für Umbaumaßnahmen und Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes		4.000,00
2.5.4	Möbel (Schränke; Trennwände; etc.) für den Sozialtrakt der Hauptfeuerwache		36.000,00
2.5.5	Hardware für Alarmierungsanzeige; MP Feuer (Software- und Server-Kosten); Tablets für Einsatzunterlagen auf dem Löschzug		8.000,00
2.5.6	Kosten im Zusammenhang mit der ILS/Wachzentrale (ZV-Umlage; Aufschaltung; Hardwaretausch ILS; Umstellung Digitalfunk ILS; etc.);		65.374,90

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 37 i.H.v. 4.606,77 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 144.651,80 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24.10

39/010/2018

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2017 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 39 beträgt (2016: -4.315,81 EUR, 2015: 948,26 EUR)	-2.712,12
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	0,00
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2017 wurden übertragen (2016: 0,00 EUR, 2015: 0,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	Im Jahr 2017 mussten mehrfach beschlagnahmte Tiere auf Kosten von Amt 39 in Quarantänestationen von verschiedenen Tierheimen untergebracht werden. Von den Verursachern konnten die Kosten nicht eingetrieben werden.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie geplant erfüllt werden: Das Arbeitsprogramm 2017 konnte nicht wie geplant erfüllt werden, da aufgrund der personellen Ausfälle oft nur dringliche Kontrollen durchgeführt werden konnten. Viele Plankontrollen mussten aufgeschoben werden.	
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):	Beträge in Euro
	2.4.1	
	2.4.2	
	2.4.3	
	2.4.4	

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 in 2017			
Stand am 01.01.2017			41.307,13
Entnahmen 2017 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2017)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Rücklagenentnahme aufgrund des Protestgespräches vom 03.07.2017	-23.300,00	-23.300,00
	für	XX,XX	XX,XX
	für	XX,XX	XX,XX
tatsächliche Entnahmen gesamt:			-23.300,00
zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017			
	Gutschrift 1. Quartal	11.531,20	
	Gutschrift 2. Quartal	0,00	
	Gutschrift 3. Quartal	0,00	
	Gutschrift 4. Quartal	0,00	
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+11.531,20
abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			-2.712,12
= gegenwärtiger Rücklagenstand			26.826,21
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
2.5.1	Rückstellungen für bereits durchgeführte amtl. Vollzugsmaßnahmen, deren Eintreibung noch unklar ist (derzeit liegt ein Kostenbescheid bei der Reg. von Mittelfranken zur Entscheidung, ein weiterer Kostenbescheid ist wg. Wohnsitz außerhalb der EU uneinbringlich)	18.000,00	
2.5.2	Vorhaltung für entstehende Kosten amtl. Vollzugsmaßnahmen im Tierschutz und Tierseuchenfall (z. B. Tierunterbringung)	8.826,21	
2.5.3			
2.5.4			

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2018 i.H.v. 0,00 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2018 umgesetzt)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 39 i.H.v. -2.712,12 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von -2.712,12 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 29.538,33 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel fragt an, ob es vonseiten der Stadtverwaltung noch eine Informationsveranstaltung zum Thema Baugebiet West III geben wird, da die gestrige Veranstaltung der CSU überlaufen war. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass es bei einer entsprechenden Beschlussfassung des Stadtrates noch einige Veranstaltungen zu diesem Thema geben wird.

Sitzungsende

am 09.05.2018, 19:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: